

# Geldwäsche bekämpfen

## DEKRA zertifizierte/r Geldwäschebeauftragte/r (GwB)<sup>1</sup>



Alles im grünen Bereich.

Mit unserer Personenzertifizierung bestätigen wir Ihre Kompetenz als Geldwäschebeauftragte/r.

### Ihr Nutzen

Geldwäschebeauftragte sind sowohl im Finanzsektor als auch in anderen Bereichen wie der Versicherungsbranche, dem Glücksspiel und dem Güterhandel sehr gefragt. Terrorismusfinanzierung sowie die Einführung illegal erworbener Finanzmittel in den Wirtschaftskreislauf sollen langfristig durch wirksame Präventionsmaßnahmen gemäß des Geldwäschegesetzes (GwG) bekämpft werden. Damit soll Kriminellen die Nutzung des Geldes erschwert werden, welches sie in der Schattenwirtschaft erworben haben. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fordert daher per Gesetz den Einsatz von Geldwäschebeauftragten in häufig betroffenen Branchen.

Als zertifizierter Geldwäschebeauftragter sind Sie der Geschäftsleitung direkt untergeordnet und sorgen für die branchenspezifische Geldwäschéprävention sowie die Ein-

haltung geldwäscherechtlicher Vorschriften gemäß § 7 Abs. 1 GwG. In Ihrer Tätigkeit als bestellter GwB sind Sie direkter Ansprechpartner für Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden und stellen sicher, dass alle Auflagen eingehalten werden. Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung unternehmensspezifischer Risikoanalysen und der Implementierung eindeutiger und risikogeeigneter Berichtwege sind Sie verpflichtet, Verdachtsmeldungen anzugeben und zu bearbeiten.

Durch unsere unabhängige Zertifizierung gemäß dem Personenzertifizierungsprogramm der DEKRA belegen Sie, dass Sie die Anforderungen an einen Geldwäschébeauftragten umfassend erfüllen. Wir überprüfen und bestätigen Ihre fachliche Kompetenz in einem transparenten, unabhängigen Verfahren mittels speziell für diesen Bereich entworfener Fragen und Aufgaben.

Unsere Zertifizierung richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus dem juristischen und finanzwirtschaftlichen Bereich wie Wirtschaftsprüfer, Treuhänder und Compliance-Beauftragte, die zukünftig als Geldwäschebeauftragte oder deren Stellvertreter tätig sein wollen.

### Ihre Vorteile

Mit einer DEKRA Personenzertifizierung verfügen Sie über einen neutralen Nachweis, der die nötigen Kompetenzen und Qualifikationen für Ihre tägliche Arbeit bestätigt. Das Vertrauen sowohl bei Kunden als auch bei Geschäftspartnern wird gesteigert. Zeigen Sie, dass Sie mit den Anforderungen des Marktes optimal Schritt halten können und erlangen Sie dadurch einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmern.

### Zulassungsvoraussetzungen

Die Prüfung unterliegt keinen Zulassungsvoraussetzungen.

### Prüfungsinhalte

- **Zentrale Begrifflichkeiten und Definitionen**
- **Phasen der Geldwäsche**
- **Typologie Geldwäschestraftaten**
- **Vortatenkatalog, verbotene Geschäfte, strafbare Handlungen**
- **Rechtliche Rahmenbedingungen: Geldwäschegesetz (GwG), Kreditwesengesetz (KWG)**
- **Aufgaben und Befugnisse eines Geldwäschebeauftragten**
- **Zusammenarbeit mit den Aufsichts- und Ermittlungsbehörden**

- **Instrumente der Geldwäscheprävention**
- **Finanzsanktionen, Strafbarkeit, Bußgelder**
- **Geldwäsche-Monitoring**
- **Aufbauvarianten eines Systems der Geldwäscheprävention**
- **Notfallmanagement**
- **Dokumentationspflichten**
- **Anbindung an vorhandene Managementsysteme**
- **Interne Kontrollsysteme, Geldwäsche-Schulungssystem**
- **Geldwäscheverdachtsmeldung**
- **Aufsicht über die Verpflichteten**
- **Institutionen und Vorgaben auf der internationalen und europäischen Ebene**
- **Praktische Umsetzung und Best Practice der Geldwäschebekämpfung**
- **Wirksames risikoorientiertes System**

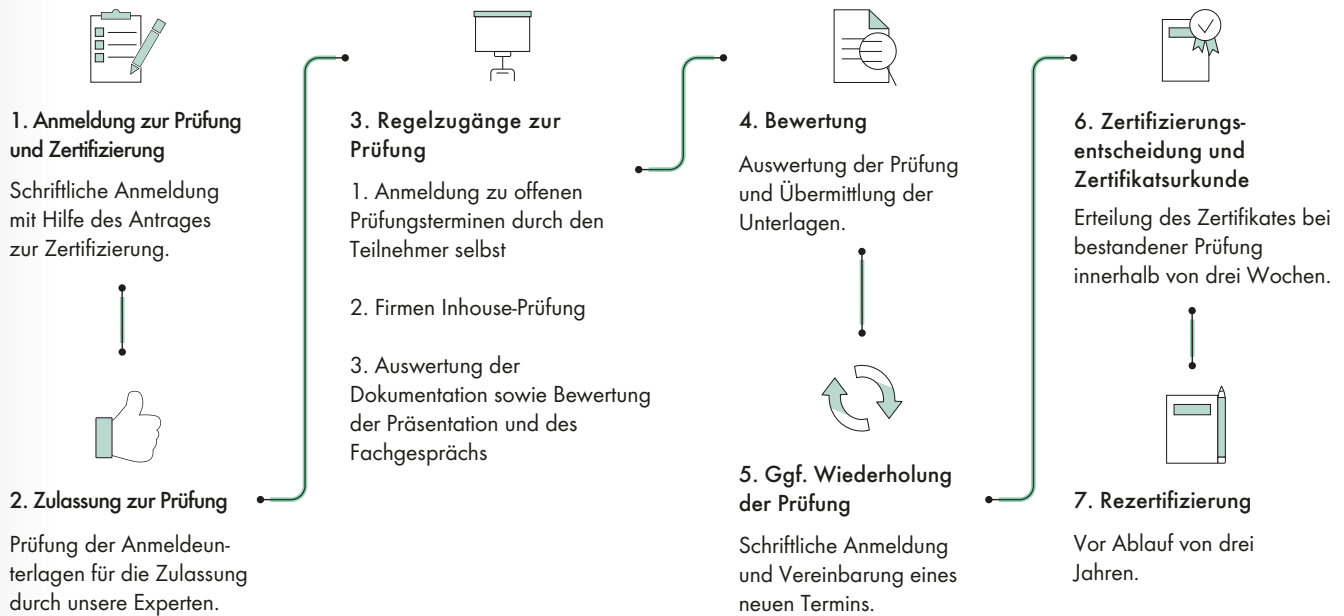
### Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten. Sie umfasst 40 Multiple Choice und gilt als bestanden, soweit mindestens 60% der Höchstpunktzahl erreicht wurden.

Mit erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat, gültig für drei Jahre.

Um das Zertifikat auf Antrag um weitere drei Jahre zu verlängern (Rezertifizierung), muss der Zertifikatsinhaber den Besuch einer mindestens eintägigen Auffrischungsschulung im zertifizierten Bereich nachweisen.

## Ihr Weg zum zertifizierten Geldwäschebeauftragten



Sie interessieren sich für eine Personenzertifizierung als Geldwäschebeauftragter und möchten mehr dazu erfahren? Sprechen Sie uns an und informieren Sie sich noch heute!

<sup>1</sup> Ausschließlich im Interesse der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Dokument in der Regel auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen. Auch bei Verwendung der männlichen Form als generisches Maskulinum sind immer ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

DEKRA Certification GmbH

Personenzertifizierung

Alt-Moabit 59-61

10555 Berlin

Telefon +49 30 9860987-114

Telefax +49 151 18877805

Mail [perszert@dekra.com](mailto:perszert@dekra.com)

Web [www.dekra.de/personenzertifizierungen](http://www.dekra.de/personenzertifizierungen)